



**Flurkartenausschnitt  
Gemarkung Renzow, Flur 1 und 2**

Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 4 000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar,

vervielfältigt mit Genehmigung vom .....

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im Juni 1995 ergänzt.

Maßstab 1 : 2 500

Es gilt die Baumschutzverordnung vom 28. 05. 1981 GBl. Teil 1 Nr. 22

einbezogene Außenbereichsfläche  
entsprechend § 4 Abs. 2a BauGB  
MaßnahmenG  
Nr.1

einbezogene Außenbereichsfläche  
entsprechend § 4 Abs. 2a BauGB  
MaßnahmenG  
Nr. 2

einbezogene Außenbereichsfläche  
entsprechend § 4 Abs. 2a BauGB  
MaßnahmenG  
Nr. 3

einbezogene Außenbereichsfläche  
entsprechend § 4 Abs. 2a BauGB  
MaßnahmenG  
Nr. 4

